

Vergütung als Grundschullehrer/in

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2012 00:20

Zitat von wossen

Nein, Berlin zahlt nach dem TV Land Berlin, vgl. <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/berlin/>

Der ist angelehnt an den bundesweit (außer Hessen) gültigen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - aber keineswegs identisch.

Berlin ist zudem ein Sonderfall, weil da ja die tarifbeschäftigte Lehrkräfte (im Zuge des generellen Verzichts auf Neuverbeamtungen) erheblich besser bezahlt werden als im (fast bundesweit gültigen) TVL (durch andere Erfahrungsstufeneinordnung)

Entschuldige, aber ich weiß ja nicht, wo du diese Sachen her hast, in meinen Arbeitsvertrag und auf den Broschüren zum TVL steht drauf, dass der TVL Berlin heißt! Was diese Seite erzählt, ist da nicht wirklich interessant, zumal auch dort Kannst du selber nachsehen, dass es TV-L Berlin heißt: <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/>

Dort auf der Seite, die du nennst steht ja auch nur unter TV-L Land Berlin, da steht nicht, dass der Tarifvertrag so heißt 😊

Und den Rest glaubst du wohl auch selber nicht, oder?

Vergleiche doch mal bitte den TVL und den TVL Berlin in der Entgelttabelle:

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...r-2012&matrix=1> und für Berlin gitbs dort ja leider nur die 2010, daher nun als Anhang die gültige:

Also wenn du schon etwas aus anderen Bundesländern erzählst, dann doch bitte richtig!
Immerhin sind das in E11 bei Stufe I schon 80 Euro Unterschied zu den anderen Bundesländern, die man nicht mehr, sondern weniger erhält!

UND welche veränderten Erfahrungsstufen meinst du? Die Erfahrungsstufenzugehörigkeit ist identisch mit dem TVL geregelt, die Entgeltstufen auch (siehe Berlin und Brandenburg z.B. E 11 für Grundschullehrer) usw. Also was soll dort anders sein? Zumal Berlin ja gerade vereinbart hat, dass an den TVL angeglichen wird langsam und schrittweise und das sicherlich nicht nach unten 😊